

Empfehlungen zur Bewertung von Dissertationen an der Fakultät für Gesundheit der Universität Witten/Herdecke

Bei der Abfassung des Gutachtens sollen zu folgenden Punkten Aussagen getroffen werden, die als Kriterien für die Gesamtbewertung der Arbeit herangezogen werden:

- Hat die Arbeit wissenschaftliche Aktualität und Bedeutung für die Entwicklung des Fachgebietes, gemessen am internationalen Niveau?
- Enthält die Arbeit neue Ansätze hinsichtlich Problemstellung, Hypothesenbildung und Methoden?
- Hat die Arbeit hinsichtlich der logischen Beweisführung, des experimentellen Ansatzes, der mathematisch-statistischen Bearbeitung der Daten sowie der Erschließung von Quellen und Literatur hohe wissenschaftliche Qualität?
- Lässt die Arbeit mögliche Nutzenwendungen der Ergebnisse für technische Weiterentwicklungen, Produktverbesserung oder für die Lehre erkennen?
- Ist der Text der Dissertation sprachlich und stilistisch einwandfrei?
- Sind Umfang und Form der Darstellung dem Inhalt angemessen?

Das Gutachten muss abschließend eine Empfehlung über die Annahme oder die Ablehnung der Dissertation und einen Bewertungsvorschlag nach folgenden Regeln enthalten:

summa cum laude - (ausgezeichnet, 0):

Selbstständig durchgeführte Arbeit mit hohem wissenschaftlichen Erkenntniswert und methodisch wie formal ausgezeichneter Ausführung. Die Erkenntniswert und methodisch wie formal ausgezeichnete Ausführung. Die Doktorandin/der Doktorand hat erhebliche eigenständige Beiträge zu Problemstellung und Methodik geleistet. In der Regel sollte die Doktorandin/der Doktorand Erstautorin/Erstautor einer in einer international anerkannten „peer reviewed“ Zeitschrift veröffentlichten Originalarbeit zum Promotionsthema sein.

magna cum laude - (sehr gut, 1):

Selbstständig durchgeführte Arbeit mit beträchtlichem wissenschaftlichen Erkenntniswert und methodisch wie formal sehr guter Ausführung. Die Doktorandin/der Doktorand hat eigenständige Beiträge zu Problemstellung und Methodik geleistet. In der Regel sollte die Doktorandin/der Doktorand mindestens Koautorin/Koautor einer in einer international anerkannten „peer reviewed“ Zeitschrift veröffentlichten Originalarbeit zum Promotionsthema sein.

cum laude (gut, 2):

Selbstständig ausgeführte Arbeit mit wissenschaftlichem Erkenntniswert und methodisch wie formal guter Ausführung. Publizierbare Teilergebnisse sollten vorliegen.

rite (bestanden, 3):

Selbstständig ausgeführte Arbeit mit wissenschaftlichem Erkenntniswert und methodisch wie formal ausreichender Ausführung.

non sufficit (nicht genügend, 4):

Alle Arbeiten, die nicht mindestens die Kriterien des „rite“ erfüllen.